

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 156.

Mittwoch den 5. Juni.

1861.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 29. Mai 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Soll nun aber die ganze, im Vorstehenden entwickelte Anlage ihren Abschluß erhalten und die oben angedeuteten gedeihlichen Früchte tragen, so muß noch etwas Anderes hinzutreten, nämlich II.

die Weiterführung der neuen Straße von der Holzgasse aus in die Bosenstraße.

Erst hierdurch wird die unmittelbare Verbindung der beiden Vorstadtheile erzielt, denn daß die kaum länger zu duldbende Kleine Gasse und der Eingang von der Ulrichsgasse nach der Bosenstraße keine solche Verbindung ist, bedarf keines Beweises. Ein Blick auf den Plan wird dies sofort deutlich machen, wie wir denn auch über die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel uns nicht erst noch weiter verbreiten zu müssen glauben. Dpfer, ja selbst ansehnliche Dpfer sind hier unseres Bedünkens nicht zu scheuen; jener ganze Vorstadtheil wird nach allen Richtungen hin die Segnungen empfinden. Und in der That gilt es hier bedeutende Dpfer zu bringen. Soll die unter I. beschriebene neue Straße bis in die Bosenstraße weiter geführt werden, so ist ein nicht geringer Theil von dem Becker'schen Grundstücke hierzu zu verwenden und es sind die auf diesem Theile desselben stehenden Gebäude abzubauen. Es sind ferner drei Hausgrundstücke an der Kleinen Gasse und an der Ulrichsgasse anzukaufen und die darauffstehenden Baualtheiten wegzureißen, gleich wie schon früher dort ein Haus (das Schwarze'sche) zu demselben Behufe angekauft worden ist, um den Durchbruch von der Bosenstraße nach der Ulrichsgasse zu ermöglichen. Die drei anzukaufenden Hausgrundstücke sind: an der Kleinen und Ulrichsgasse das der Krüger'schen Eheleute; an der Ulrichsgasse allein das der verw. Adv. Ehrlich; an der Ulrichsgasse und Bosenstraße das des Mechanikus Gärtner.

Die genauere Bestimmung über die künftige Führung der Straße kann für jetzt auf sich beruhen; so viel ist gewiß: soll die ganze Anlage ihren Zweck erreichen, soll dort etwas wahrhaft Gutes und Angemessenes geschaffen werden, so ist die Erkaufung und Niederreißung der gedachten drei Häuser ebenso wie die Beseitigung eines Theiles vom Becker'schen Grundstücke nothwendig. Denn wollte man z. B. nur das Gärtner'sche und Krüger'sche Grundstück zu dem erwähnten Zwecke erwerben und unter Hinzunahme der ganzen dormaligen Kleinen Gasse die Straße so führen, daß sie nur bis zur Krüger-Ehrlich'schen Grenze ginge und sich in demselben Verhältnisse durch das Becker'sche Grundstück bis zur Holzgasse zöge, so würde — ganz abgesehen von der Häßlichkeit des Anblickes — die neue Straße eine doppelte höchst bedeutende und höchst lästige Krümmung erhalten (beim Durchschneiden der Holz- und Ulrichsgasse), die ganze Anlage dürfte als verfehlt bezeichnet werden und die aufzuwendenden auch in dieser Beschränkung schon sehr erheblichen Kosten wären auf eine halbe, unschöne, unzulängliche Sache verwendet. Wir sprechen daher wiederholt die Ueberzeugung aus, daß alle drei genannten Hausgrundstücke anzukaufen und sodann niederzureißen sind.

Von jener Ueberzeugung ausgehend, haben wir mit den Besitzern der mehrerwähnten drei Grundstücke Verhandlungen gepflogen, deren Ergebnis folgendes ist.

1) Die Krüger'schen Eheleute (Nr. 2 u. 3 der Kleinen Gasse) stellen ihre Forderung auf

6000 \mathfrak{M} — \mathfrak{M} — \mathfrak{S} Kaufgeld, unter Uebernahme einer Hypothek von 2000 \mathfrak{M} .

92 = 22 = 5 = Betrag eines $\frac{1}{4}$ jährl. Miethzinses, Uebergabe zu Johannis 1861, Uebernahme der sämmtlich auf vierteljährliche Kündigung stehenden Miethverträge, Ueberlassung eines Dfens, Uebernahme der Kaufkosten.

Wir bemerken hierzu, daß dieses Grundstück 318,55 Steuer-einheiten hat und einen jährlichen Miethzinsbetrag von 371 \mathfrak{M} (nach Versicherung der Besitzer) liefert.

Die Besitzer sind an ihre Erbietungen nur bis Johannis 1861 gebunden.

2) Frau Adv. Ehrlich (Ulrichsgasse Nr. 36) stellt ihre Forderung auf 6500 \mathfrak{M} (1000 \mathfrak{M} , möglicher Weise noch etwas mehr, in Hypotheken zu übernehmen).

Steuereinheiten: 720. Miethzinsbetrag: 488 \mathfrak{M} .

Die erwähnte Besitzerin ist nicht die alleinige Berechtigte zur Veräußerung, es sind noch andere, insbesondere fideicommissarische Erben vorhanden, in deren Namen Frau Adv. Ehrlich zugleich verhandelt und abgeschlossen, und deren formelle Zustimmung dieselbe eintretenden Falles beizubringen sich verpflichtet hat.

3) Mechanikus Gärtner (Ulrichsgasse Nr. 71) Forderung 4130 \mathfrak{M} (worunter 1500 \mathfrak{M} , nach Befinden noch mehr, in Hypothek zu übernehmen). Steuereinheiten: 390,55, Miethzinsbetrag nicht angegeben.

Herr Gärtner will nur bis zum 9. Juni d. J. an sein Erbieten gebunden sein.

Und dies ist denn auch der Grund, warum wir die ganze Angelegenheit schon jetzt Ihnen mittheilen, ehe wir über die Richtung der Straße von der Holz- bis zur Ulrichsgasse zugleich bestimmte Beschlüsse fassen, ehe wir über die Straßenherstellungskosten Anschlag vorlegen können. Wir dürfen wegen des gestellten kurzen Termines keine Zeit versäumen, um Ihre Zustimmung zu jenen Ankäufen einzuholen; die übrigen noch festzustellenden Punkte sind verhältnismäßig untergeordneter Natur und werden sich dann später ohne Mühe regeln lassen.

Die oben angeführten Resultate sind das Ergebnis langer Verhandlungen mit den Betreffenden, und die gestellten Forderungen sind von Allen insgesamt als das Äußerste bezeichnet worden, unter welches sie nicht herabgehen würden. Die Preise sind, das läßt sich durchaus nicht verkennen, ziemlich hoch, besonders wenn man die Beschaffenheit der fraglichen Gebäude in's Auge faßt. Die Erwerbungskosten berechnen sich, nach dem Obigen — abgesehen von den Nebenbedingungen — auf 16,722 \mathfrak{M} 22 \mathfrak{M} 5 \mathfrak{S} . Dazu kommt der Werth desjenigen Theiles vom Becker'schen Grundstücke, der zur Straße zu nehmen ist, so wie der darauf befindlichen Gebäude; dazu kommt ferner der Aufwand für die Straßenherstellung selbst. Allerdings steht diesen Ausgaben auch einige zu erwartende Einnahme gegenüber: Der Erlös aus dem Material der abzutragenden Häuser, so wie die auf beiden Seiten des neuanzulegenden Straßensückes frei werdenden Arealstreifen, die eine, wenn auch nicht glänzende, aber doch befriedigende Verwerthung hoffen lassen. Allein bedeutend kostspielig bleibt die ganze Anlage in jedem Falle. Gleichwohl müssen wir, den oben bereits erwähnten Vortheilen gegenüber, uns für Aufwendung dieser großen Kosten, für Bringung dieser erheblichen Dpfer aussprechen. Wir haben demgemäß beschlossen, die unter 1, 2, 3 bezeichneten Grundstücke unter den mitgetheilten Bedingungen für die Stadtgemeinde anzukaufen, die darauffstehenden Häuser seiner Zeit zum Abbruche zu bringen, von dem Becker'schen Grundstücke so viel, als zur erwähnten Straßendurchführung nöthig sein wird, hierzu zu verwenden und auch die auf diesem Theile des genannten Grundstückes befindlichen Gebäude zu beseitigen.

Dasern es Ihnen nicht möglich sein oder nicht rathsam erscheinen sollte, die ganzen in gegenwärtiger Zuschrift dargelegten Projecte Ihrerseits zur Berathung und Beschlussfassung dergestalt zu bringen, daß die bei 3) erwähnte Frist (der 9. Juni) nicht verstreicht, so bitten wir dringend, wenigstens das unter II entwickelte Project s. w. d. a. heraus zu heben und dergestalt zu erlebigen, daß wir im Stande sind, die gedachte Frist innezuhalten. Denn wenn auch — wie wir wiederholen müssen — die ganzen Projecte in gewissem Zusammenhange unter einander stehen, sich gegenseitig ergänzen und heben, so liegt es doch auf der Hand,